

PROZESSE

BACH-ZELEWSKI

Hitlers Kommißkopp

Im Altherren-Stechschritt, der eher an den gewesenen Leutnant des Königs von Preußen als an den derzeitigen Nachtwächter erinnert, marschierte der Angeklagte in den Saal. Erich von dem Bach-Zelewski, SS-Obergruppenführer und General der Polizei außer Diensten, bewahrte vor dem Nürnberger Schwurgericht — von wenigen Schwäche-Momenten abgesehen — Haltung und marschierte nach Programm:

Des Totschlags an dem 1934 füsilierten Anton von Hohberg und Buchwald angeklagt, war SS-Bach nicht gewillt, sich auf die Stufe jener Generale deklassieren zu lassen, die sich vor Gericht seit Jahren als ebenso geübte wie unglaubliche Renegaten erweisen: Den Verbrechen der Vergangenheit konfrontiert, haben sie alle — die Mantuffel, Schörner und Simon — nur gehorcht und niemals befohlen.

Bach-Zelewski gerierte sich anders. Der Alte-Kameraden-Ethos, ob pervertiert oder echt, machte seinen Prozeß zum Unikum aller Generals-Prozesse seit Kriegsende und gab seinen Richtern Rätsel auf, die weniger auf strafrechtlichem denn auf tiefenpsychologischem Sektor liegen.

Freilich: Ein Geständnis war dem SS-General Bach sowenig zu entlocken wie dem SS-General Simon. Der Angeklagte beharrte darauf, er habe seinen SS-Sendboten Zummach und Deinhardt im Sommer 1934 lediglich den Befehl erteilt, Hohberg zu verhaften, doch nicht, ihn bei dieser Gelegenheit auch gleich zu exekutieren: „Ich habe keinen Erschießungsbefehl gegeben.“

Erwies sich der Offiziers-Komplex des Angeklagten mithin als zu wenig robust für ein Geständnis, so reichte er doch immerhin aus, um die toten Hohberg-Mörder nicht posthum zu belasten. Sinnierte Bach: „Für mich als SS-Führer war weder Deinhardt noch Zummach ein Mörder. Die Schuld hatten die oben.“

Eine Entlastung unter Hinweis auf „die oben“ wollte Bach aber keineswegs für sich selbst, sondern nur für Mannschaftsstände gelten lassen. Für einen General forderte er gegenüber Befehlen von oben andere Maßstäbe. Dozierte Bach vor Gericht: „Ich hatte niemals die Absicht, die Befehle, die von Berlin kamen, blindlings zu befolgen, sondern ich sah es als meine Pflicht an, ihre Berechtigung vorher zu prüfen.“

Mit diesen, für einen SS-General extrem zimperlichen Skrupeln begnadet, wußte sich Bach-Zelewski zumindest optisch von jenen Kollegen zu distanzieren, die für ihr bereitwilliges Parieren heute nur eine abgegriffene Entschuldigung kennen: den Befehlsnotstand.

Den Bach dünkte eine derart simple Ausrede nicht honorig genug: Er übte sich in Bekennermut.

Vom Gericht befragt, wie er es mit dem Ethos eines ehemals preußischen Leutnants — er wurde mit 18 Jahren Offizier — vereinbart habe, Hitlers SS zu verstärken, gab der Angeklagte zu Protokoll: „Ich bin ein Kommiß-



SS-General Bach-Zelewski
Von der Unschuld des Führers ...

kopp.“ Und: „Ich war bis zum Schluß Hitlers Mann. Ich bin noch heute von seiner Unschuld überzeugt.“

Schien der erste Teil dieser Bach-Konfession nach Haltung und Horizont des Angeklagten durchaus glaubwürdig, so fühlte sich der Exgeneral doch bemüßigt, die in deutschen Gerichtssälen nur noch selten bekräftigte Hitlertrübe näher zu präzisieren. Bach: „Ich halte

heute noch zu ihm, nicht aber zum Nationalsozialismus.“

So abstrus sich ein derart fein differenzierter Gefolgschaftssinn gerade bei dem hünenhaft gebauten Bach ausnimmt — sein Adjutant Gerhard Liebisch wußte die naive Anhänglichkeit, die der General seinem Führer entgegenbrachte, nachdrücklich zu bezeugen. Bekräftigte Liebisch: „(Bach-Zelewski) war ein strenger und getreuer Gefolgsmann Hitlers.“

Der gleiche Zeuge erläuterte auch, in welch makabrer Weise sein Chef Führerliebe und Offiziers-Komplex zu vereinbaren pflegte. Eines Tages, so erinnert sich Liebisch, habe Bach ihn zu sich rufen lassen, um ihn mit der peniblen Frage zu malträtieren, ob er treu bis in den Tod sein könne.

Mehr noch: Der vierschrotige SS-Häuptling versuchte von seinem Untergebenen herauszubekommen, ob er sich selbst oder gar ihn, den SS-General von dem Bach-Zelewski, erschießen könne, wenn es von ihm verlangt werde. Bachs Devise: „Unser Leben ist nicht mehr wert als das der anderen.“

Den Widerspruch zwischen der unbedingten Gefolgschaftstreue und seinen angeblichen Skrupeln gegenüber höchsten NS-Befehlen wußte Bach-Zelewski freilich vor dem Nürnberger Gericht nicht zu erläutern, wohl aber durch Szenen aus seiner bewegten Landsknechts-Vita zu untermalen.

Der Hitlermann Bach beruft sich heute darauf, daß er

▷ als SS-Oberabschnittsführer Nord-Ost der unbestritten ärgste Feind des Gauleiters Koch war;

▷ als Chef der deutschen Bandenkampfverbände beim Warschauer



... noch heute überzeugt: Konvertit Bach-Zelewski, Priester

KINTORE

100%
Scotch
Blend



Ein
männlich herber
Scotch Whisky

ALLEINIMPORT: SÖHNLEIN RHEINGOLD KG
IMPORTABTEILUNG: WIESBADEN-SCHIERSTEIN

KINTORE

DEUTSCHLAND

Aufstand von 1944 zahlreichen Polen das Leben gerettet und

▷ bei der gleichen Gelegenheit den berüchtigten Chef der aus russischen Freiwilligen und deutschen Kriminellen gebildeten SS-Brigade Kaminski wegen seiner Ausschreitungen gegen polnische Zivilisten exekutiert habe.

Auf seine weitaus größten Verdienste um die Sache der Gerechtigkeit weist SS-Mann Bach heute freilich nur noch schamhaft hin: Genau im Jahre 1945 wurde der General von einer hektischen Wahrheitswut befallen, die ihn veranlaßte, sich der Anklage im Nürnberger Prozeß gegen die NS-Größen als Kronzeuge anzubieten.

Seine Gesprächigkeit, die beinahe die gesamte deutsche Wehrmacht auf die Liste der verbrecherischen Organisationen gebracht hätte, veranlaßte den Angeklagten Göring seinerzeit, den von den Anklägern gehätschelten Bach — für das gesamte Tribunal vernehmlich — als „Schweinehund“ zu apostrophieren.

Das Kameraden-Herz des also Verfeimten war indes weit genug, dem Reichsmarschall diese Entgleisung nicht zu verübeln: Nach seinem eigenen, heute kaum mehr angezweifelten Geständnis war es Bach, der Göring die begehrte Gift-Ampulle, in ein Stück Seife eingelassen, zukommen ließ.

Mit unbegrenzter Wahrheitsliebe erklären die nicht eben zahlreichen Freunde des Bach auch jenes Geständnis, das dem General entschlüpfte, als ihn der Untersuchungsrichter Schiller im Jahre 1958 unvermutet seinem einstigen SS-Freund Zummach, dem Hohberg-Schützen von 1934, konfrontierte.

Dieser Zummach, selbst des Mordes angeklagt, beschuldigte Bach, den Füsilierbefehl erteilt zu haben, und kam mit dieser Ausrede prompt an den Richtigen.

Bach, der bis dahin hartnäckig geleugnet hatte, bekannte treuherzig: „Herr Zummach ist ein Ehrenmann. Wenn er sagt, daß es so gewesen ist, dann wird es auch seine Richtigkeit haben.“

Als Ehrenmann Zummach jedoch mit Hilfe einer Schlinge aus dem Leben schied — Komplize Deinhardt war bereits umgekommen —, widerrief Bach sein Geständnis.

Dieser Wandel weckte berechtigte Zweifel an der Lauterkeit seiner Wahrheitsliebe. Allein, Bach — unterdes zum katholischen Glauben übergetreten — posierte mit einem Glanzstück soldatischer Haltung. Gelassen erklärte er seine jüngste Metamorphose: „Wenn Zummach noch am Leben und bei seiner Aussage, ich hätte den Erschießungsbefehl gegeben, geblieben wäre, so hätte ich der Welt vor Gericht niemals das Schauspiel geliefert, mich mit meinem Chauffeur herumzuzanken.“

Trotz der bei Bach-Zelewski notorischen Anfälligkeit für Kameraden-Hilfeschien diese von Generalsdünkel nicht freie Interpretation denn doch zu honorig. Spottete die „Frankfurter Allgemeine“: „... Exempel einer wahrhaft

edlen Verhaltensweise“. Und die „Süddeutsche Zeitung“ resümierte: „Viele Gesichter hat Bach-Zelewski gezeigt, und ebenso viele andere Widersprüche kennzeichnen sein Leben.“

Der Untersuchungsrichter Dr. Bender hingegen, mit der Psyche des SS-Generals vertraut, erklärte den von Leutnantslogik durchsetzten Wahrheitsparoxysmus des Bach genauer. Bender: „Bach-Zelewski will in die Geschichte eingehen.“

KIRCHE

SYNODE

Ex oriente dux

Die Synodalen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) sehen sich am 12. Februar im Westberliner Johannes-Stift vor zwei Aufgaben gestellt, deren Lösung gefährliche Auswirkungen auf die ohnehin brüchige Einheit der evangelischen Kirche in Ost und West zeitigen kann: Die 120 protestantischen Wahlmänner der 27 Gliedkirchen der EKD müssen entscheiden,

▷ ob der Deutsche Evangelische Kirchentag 1961 trotz des Ostberliner Vetos in Berlin stattfinden soll, und

▷ wer dem 80jährigen, eifernden Antikommunisten Bischof D. Dr. Otto Dibelius als Vorsitzender des Rates der EKD — des höchsten Amtes der protestantischen Kirche in Deutschland — nachfolgen wird.



Hohberg

Daß sich die EKD-Synode überraschend auch mit der für Juli in Berlin geplanten christlichen Heerschau beschäftigen muß, obschon für die Wahl des Kirchentags-Platzes bislang allein das Kirchentags-Präsidium zuständig war, erklärt sich aus der Begründung, mit der Sowjetzonen-Staatssekretär Hans Seigewasser zu Beginn des neuen Jahres die Bitte der DDR-Bischöfe Mitzenheim (Thüringen), Krummacher (Pommern) und Noth (Sachsen) um organisatorische Hilfestellung für den gesamtdeutschen Kirchentag 1961 in Berlin verwarf.

Aus Sorge um Ruhe und Sicherheit in Berlin, so hatte Seigewasser die drei prominentesten Protestanten der DDR beschieden, sei die DDR-Regierung nicht bereit, Kirchentags-Veranstaltungen auf Ostberliner Territorium zuzulassen. Das amtliche Seigewasser-Kommuniqué zitierte zur Begründung der Ostberliner Besorgnis das „Sonntagsblatt“ des lutherischen Landesbischofs von Hannover, Hanns Lilje, der gegenwärtig als aussichtsreichster Kandidat für das Amt des EKD-Ratsvorsitzenden gilt.

Das Kommuniqué nahm vor allem an einer Bildunterschrift Anstoß, in der das Lilje-Blatt verkündet hatte: „Fällt Berlin, so werden das die Menschen in Polen und den anderen Ländern Ostmitteleuropas als Besiegelung ihres Schicksals auffassen.“ Die DDR-amtliche Interpretation: „Bischof Lilje betrachtet also Westberlin als Stützpunkt für die reaktionären und aggressiven Pläne der westdeutschen Militaristen.“

Auf diese mit Angriffen gegen Lilje gekoppelte Ostberliner Absage hin hat das Kirchentags-Präsidium die Entscheidung über den Kirchentags-Ort bis zur Synode vertagt und damit genau das